

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 23.02.2017

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4630 "Bertolt-Brecht-Schule" für ein Gebiet südlich der Karl-Schönleben-Straße und östlich der Feuerwache 5
Billigung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan
 Entwurf der Satzung
 Entwurf der Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	02.10.2014	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 02.10.2014 wurde der Bebauungsplan Nr. 4630 "Bertolt-Brecht-Schule" eingeleitet. Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist nötig, um Baurecht für die Bertolt-Brecht-Schule mit Sporthalle zu schaffen. Nachdem Ende 2014 die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wurde, fand Ende 2015 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Als nächster Verfahrensschritt ist die Billigung zu beschließen und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen Stellungnahmen zu den Themen Radverkehr, Sichtachse, Elternvorfahrt, künstlerischer Wettbewerb und Baumpflanzungen ein. Diese Anregungen wurden in der Planung soweit erforderlich berücksichtigt. Der Umgang mit den Stellungnahmen ist im Entwurf der Begründung dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zusätzlich vor allem die Themen ÖPNV-Anschluss, Bodendenkmal, Versickerung und Artenschutz thematisiert und in der Planung soweit erforderlich berücksichtigt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Alle Kosten, die nicht im ÖÖP-Vertrag zwischen der Stadt und wbgK geregelt sind, werden im Rahmen der Erschließungsplanung ermittelt und in der entsprechenden MIP-Position fortgeschrieben.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Begründung zum Bebauungsplan Kapitel I.4.4.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SöR**
☒ **SchA**
☒ **WBG KOMMUNAL**

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)